

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 19. Januar 2021

Dossier Nr 7150, «Netz Natur», "Landwirtschaft – mit der Natur!" vom 10. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Der Sendungsinhalt war eine reine Werbesendung im Vorfeld der bevorstehenden Abstimmung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln. Total unausgewogen, sämtliche (politische wie fachliche) Aussagen blieben unwidersprochen. Das Umfeld der porträtierten Landwirte blieb ebenso unbeleuchtet (z.B. haben Betriebe auch konventionell wirtschaftende Zweitbetriebe, z.T. auf anderen Kontinenten). Nicht erwähnt wurde der "Versorgungsauftrag": Wie kann eine solch extensive, wie die vom - zum Glück bald abgesetzten Andreas Moser - erwünschte Landwirtschaft die Bevölkerung versorgen? Wann bekommt die konventionell, aber auch nachhaltig und umweltschonend produzierende Landwirtschaft solche Werbefenster??.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Fachlicher Hintergrund und Aktualität der Sendung:

Aus der Perspektive einer Natursendung stellt die moderne Landwirtschaft eine ernste Bedrohung der Biodiversität dar. Vor dem Hintergrund und damit aus dem Blickwinkel einer schwindenden Artenvielfalt (s. <http://artenschutz.ch/rlist.htm>) ist unbestritten, dass im Schnitt mehr als die Hälfte der einheimischen Tierarten als bedroht gelten, in einer Spanne von 100% der Arten bei den Krebsen oder 79% bei den Reptilien bis zu 34% bei den am wenigsten bedrohten Vielfalt: bei den Muscheln. In den letzten 30 Jahren wurde in

Mitteleuropa ein Insektenschwund von über 75% dokumentiert. Eine solche Bedrohungslage für die Natur ist in der Geschichte des Gebiets der Schweiz seit der Eiszeit beispiellos, obwohl in der Bundesverfassung verankert ist, dass das natürliche Erbe der Schweiz für die nachfolgenden Generationen erhalten werden soll.

Da die Landwirtschaft seit Jahrhunderten durch strukturelle Veränderung der Lebensräume und in den letzten Jahrzehnten insbesondere durch den Einsatz von Chemie einen massiven Impact auf die natürlich ansässigen Lebensgemeinschaften ausübt, stellt sie in allen wissenschaftlichen und ideologisch unverdächtigen Analysen einen dominanten Ursachenfaktor für den Artenschwund in der Schweiz dar: Über 90% der Feuchtgebiete und Trockenstandorte wurden «urbar» gemacht, Hochstammkulturen, Feldgehölze und andere ökologische Nischen werden eliminiert und sind damit für viele Tier- und Pflanzenarten verloren.

Diese Daten und Analysen der Ursachen werden vom BAFU, von der Schweiz. Vogelwarte Sempach und von «Info Fauna» in Neuchâtel erhoben und in «Roten Listen der gefährdeten Arten der Schweiz» publiziert.

In jahrelangen Messungen haben die EAWAG und das BAFU sowie verschiedene Messkampagnen der Kantonschemiker eine starke Belastung der Oberflächengewässer, des Grund- und sogar des Trinkwassers mit Rückständen aus Pestiziden nachgewiesen, die oft die gesetzlichen Grenzwerte überschreiten (umfangreiche Literatur vorhanden).

Vor diesem Hintergrund, dass in der Schweiz unbestrittenermassen zu viele und vor allem auch sehr giftige und langlebige Pestizide die Umwelt über ihren eigentlichen Bestimmungszweck des Pflanzenschutzes in Kulturen hinaus belasten, verabschiedete der Bundesrat 2017 einen «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel»:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/aktionsplan.html> .

Und gegenwärtig stellen zwei Volksinitiativen (Trinkwasser-Initiative und Pestizid-Initiative) den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft grundsätzlich in Frage.

Die Aktualität und der Bedarf für ein Erklärungsstück als Ausgangspunkt der Sendung NETZ NATUR vom 10.12.2020 war also mehr als gegeben und rechtfertigt hiermit die Frage: «Ist eine Landwirtschaft ohne Pestizide möglich?»

Umsetzung:

Die Sendung leitete in einem ersten Teil die Entwicklung der Landwirtschaft in der Schweiz seit der Jungsteinzeit her und zeigte, dass das Aufbrechen der Wälder für den Ackerbau für eine grössere Artenvielfalt als im vorherigen, monotonen Waldgebiet sorgte. Mit der Industrialisierung und getrieben durch verschiedene Krisenzeiten (etwa durch die «Anbauschlacht» im 2. Weltkrieg) intensivierte sich die Landwirtschaft, die mit der Entdeckung des DDT als erstes, synthetisches Schädlingsbekämpfungsmittel eine grundlegend neue Wendung nahm: Man war nicht mehr auf Pflanzensorten angewiesen, die Krankheiten und Schädlingen trotzten, sondern bekämpfte diese mit Chemie. Schon beim ersten Produkt DDT zeigte sich aber bald, dass dies Kollateralschäden in der Umwelt und der

menschlichen Gesundheit nach sich zog. Diese Problematik stellt sich heute immer wieder aufs Neue: Nach Auskunft des BLW wurden in den letzten zehn Jahren 182 Wirkstoffe für den Pflanzenschutz verboten oder von den Herstellern vom Markt genommen, obwohl alle diese Stoffe vorher in aufwändigen Verfahren geprüft und für Mensch und Umwelt als unbedenklich zugelassen worden waren.

In einem zweiten Teil stellte die Sendung vier Betriebe und zwei Pflanzenzüchter vor, die bei verschiedenen Kulturpflanzen ihre Techniken erklärten, wie sie auf ihren Betrieben fast oder völlig auf den Pestizideinsatz verzichten können und welchen positiven Einfluss dies für die Artenvielfalt auf ihrem Land und die Fruchtbarkeit ihrer Böden hat, die wiederum Schadorganismen in Schach halten. Bei der Erklärung der entscheidenden Unterschiede zwischen konventioneller und pestizidfreier Landwirtschaftstechniken wurden deskriptiv immer wieder die beiden Ansätze miteinander verglichen. Dass die Redaktion aus Sicht der betroffenen Organismen in der Natur – dem erklärten Blickwinkel der Sendung – dabei von Giften und nicht von «Pflanzenschutzmitteln» sprach, ist aus Sicht der Redaktion logisch und transparent.

In einem letzten Teil unterstrich die Sendung, dass gemäss dem Weltagrarbericht 2008 <https://www.weltagrarbericht.de/original-berichte.html> und Folgestudien renommierter, internationaler Organisationen (UNO, FAO und viele nationale Institute) die kleinbäuerliche, wenig technisierte Landwirtschaft das Rückgrat der Welternährung darstellt. Es wird – hier stark vereinfacht - festgehalten, dass dort, wo sich die Menschen auf der eigenen Scholle selbst ernähren können, die Abwanderung in die Städte reduziert und damit einer der Hauptursachen der Migration das Motiv entzogen wird, wohingegen Grossgrundbesitz mit technisierter Landwirtschaft in industriellen Dimensionen den Bodenverlust der Bevölkerung und damit die Abwanderung und Verstädterung fördert. Dies gibt den vorher gezeigten, naturnahen Landwirtschaftstechniken zur kleinbäuerlichen Selbsternährung mit einfachen, lokalen Mitteln auch in der globalen Dimension einen Sinn.

Die zentrale Botschaft der Sendung war eine einfache Aussage: Wer auf einen belebten Boden als Grundlage für die Fruchtbarkeit seiner Kulturen setzt, darf diese Organismenwelt keinen unnatürlichen Giftstoffen – sprich Pestizide und Kunstdünger – aussetzen.

Das gilt notabene nicht nur für die konventionelle Landwirtschaft, sondern gleichermassen für Giftstoffe, die auch im Bio-Landbau oder mit IP zur Anwendung gelangen. Im Kontrast dazu steht, dass standardisierte, hochgezüchtete Kulturpflanzen obligatorisch auf Kunstdünger und Pestizide angewiesen sind, da sie ihre natürliche Widerstandskraft in der Interaktion mit Bodenorganismen verloren haben. Und der somit obligatorische Einsatz von Chemie beschädigt oder stört das Ökosystem im Boden. Es sind dies zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze, die sich ausschliessen und bei denen Mischformen schwierig sind, nach dem Prinzip: «Ein bisschen schwanger gibt es nicht.»

Es wurde in der beanstandeten Sendung aufgezeigt, dass die alternativen, naturschonenden Ansätze weit davon entfernt sind, zurzeit auf dem Grossmarkt bestehen zu können und nur durch Direktverkauf an die Kundschaft wirtschaftlich sind. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass die vom Handel geforderten Produktionsnormen von der alternativen Landwirtschaft nicht erbracht werden können. Auf der anderen Seite wurde auch darauf hingewiesen, dass

die Schweiz zwar um ihre Versorgungssicherheit fürchtet, dass sie sich aber jedes Jahr leistet, 2.6 Millionen Tonnen geniessbare Nahrungsmittel als Food Waste zu vernichten, wovon 500'000 Tonnen aus der Landwirtschaft wegen «ungenügender» Qualitätsstandards oder aus Wirtschaftlichkeitsgründen gar nie in den Verkauf kommen. Zudem wird weit über die Hälfte der Schweizer Agrarfläche zum Anbau von Tierfutter für die Fleischproduktion verbraucht, was ernährungsenergetisch eine grosse Verschwendung von Kalorien pro Fläche darstellt und - falls diese Fläche für die pflanzliche Ernährung der Menschen eingesetzt würde - die Selbstversorgungsbilanz des Landes deutlich verbessern könnte. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Ammoniak-Ausstoss durch einen ökologisch überdimensionierten Nutztierbestand ein zwar anerkannt grosses, aber bisher ungelöstes Problem darstellt, was wiederum die Biodiversität und die Umwelt belastet.

In der Schlussanalyse in Frageform wurde klar das komplexe Produktionssystem der Schweiz angesprochen, in dem der einzelne Landwirt in Abhängigkeit von Sachzwängen wenig Spielraum für Umstellung auf umweltverträglichere Produktionsformen hat. Den einzelnen Landwirten wurde dabei in keiner Weise eine direkte Schuld angelastet. Die Sendung Netz Natur warf zudem die Frage auf, weshalb der Grosshandel alternative Produktionsmethoden nicht besser stützt, und weshalb die gesundheits- und biodiversitätsgefährdende, starke Belastung der Bäche und Flüsse und des Grund- und Trinkwassers mit Chemikalien nicht kompromisslos bekämpft wird. Daraufhin wurde folgerichtig gefragt, weshalb in diesem Zusammenhang die alternative, regenerative Landwirtschaft ohne Pestizideinsatz – etwa bei der Züchtung schädlings- und krankheitsresistenter Sorten, die den Pestizideinsatz überflüssig machen – im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft vom Staat, den Behörden und Verbänden nicht besser unterstützt und gefördert wird.

Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Beanstandung:

«Der Sendungsinhalt war eine reine Werbesendung im Vorfeld der bevorstehenden Abstimmung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln.

Total unausgewogen, sämtliche (politische wie fachliche) Aussagen blieben unwidersprochen.»

Es bestand völlige Transparenz in Bezug auf den Blickwinkel der von der Landwirtschaft stark betroffenen Artenvielfalt und der Bodenökosysteme. Ein solcher Blickwinkel kann in Anbetracht der Sachlage (s. Punkt 1.) nicht ausgewogen sein. Die Aussagen enthielten jedoch keine expliziten Schuldzuweisungen und Vorwürfe. Daher müssen sie auch nicht widersprochen werden, wie vom Beanstander gewünscht. Die Fakten, dass etwas geändert werden muss, sind politisch anerkannt und vielfach wissenschaftlich belegt.

«Das Umfeld der porträtierten Landwirte blieb ebenso unbeleuchtet (z.B. haben Betriebe auch konventionell wirtschaftende Zweitbetriebe, z.T. auf anderen Kontinenten).

Dieser Punkt der Beanstandung wird von der Redaktion zurückgewiesen. Die gezeigten Betriebe erklärten ihre Arbeitstechniken in Schweizer Verhältnissen. Darüber hinaus gehende Aktivitäten waren nicht das Thema. Zudem kann der Beanstander beruhigt werden, der auf

das Weingut Lenz in Chile abzielte: Dieses Weingut ist vollumfänglich Bio-zertifiziert. Der Vorwurf ist gegenstandslos.

«Nicht erwähnt wurde der "Versorgungsauftrag": Wie kann eine solch extensive, wie die vom - zum Glück bald abgesetzten Andreas Moser - erwünschte Landwirtschaft die Bevölkerung versorgen?»

Es wurde klar erwähnt, dass durch zahlreiche Hemmnisse (Handel, mangelnde staatliche Förderung, preisfixierte Konsument*innen, Food Waste, übermässige Fleischproduktion) eben die alternative, regenerative Landwirtschaft gegenüber den konventionellen Methoden weder vom Handel, noch von den Verbänden, noch vom Staat in dem Masse gefördert werden, dass deren ökologische Grundprinzipien auch für eine grössere Dimension entwickelt werden könnten. Bis jetzt können solche Betriebe nur als individuelle pionierartige Initiativen bestehen. Dass ein Bedarf nach solchen Lebensmitteln besteht zeigen viele Publikum-Emails, die nach der Sendung bei der Redaktion eingingen und nach Adressen solcher Betriebe fragten.

«Wann bekommt die konventionell, aber auch nachhaltig und umweltschonend produzierende Landwirtschaft solche Werbefenster.»

Die «konventionelle, nachhaltig und umweltschonende Landwirtschaft» ist in der Schweiz aus biologischer Sicht ein selbsterklärter Mythos und hält in allzu vielen Punkten den Fakten nicht stand. Abgesehen davon kann diese «konventionelle, nachhaltig und umweltschonende Landwirtschaft» in diversen Publikationen wie z.B. in der SRF-Sendereihe «Landfrauenküche» ihre Sicht der Dinge darstellen und präsentieren, obwohl aus journalistischer Sicht der Redaktion einiges zu hinterfragen wäre. Zudem erhalten auch kontroverse Themen regelmässig Plattformen in den Medien, auch bei SRF, etwa gerade kürzlich im «Rendez-vous»-Beitrag vom 8.12.2020 <https://www.srf.ch/news/schweiz/ernaehrung-in-der-zukunft-ist-gesunde-ernaehrung-nur-etwas-fuer-reiche> , in dem Frau Eva Reinhard von BLW/Agroscope die Zukunft der Gentechnologie bei der Welternährung darlegte. Und eine Recherche im SRF-Archiv zeigt: Der aktuelle SBV-Präsident Markus Ritter ist einer der von SRF meistbefragten Zeitgenossen und findet auf diversen Kanälen und in unzähligen Beiträgen immer wieder Gelegenheit, seine Meinung zu äussern.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Netz Natur» betrachtet unsere Umgebung definitionsgemäss aus der Perspektive der Natur. Dass dabei der Mensch mit seinen Bedürfnissen und seinem Tun – Mobilität, Freizeit, Nahrungsbeschaffung etc. – nicht immer im Einklang mit der Natur agiert, ist Realität.

In der beanstandeten Sendung «Landwirtschaft – mit der Natur!» wirft «Netz Natur» aufgrund der schwindenden Artenvielfalt einen Blick auf die Landwirtschaft als EIN Ursachenfaktor für den Artenschwund. Dass dies nicht nur eine Vermutung, sondern Fakt ist, belegt «Netz Natur».

Inhaltsangabe zum Film (Text: Webseite zur Sendung)

«Landwirtschaft – mit der Natur!

NETZ NATUR. Sendung vom 10.12.2020. Es klingt wie David gegen Goliath: Winzige Lebewesen sollen den Boden ebenso fruchtbar machen, wie eine hoch technisierte Landwirtschaft.

«Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die Produktion von Nahrungsmitteln zu einem industrialisierten Business geworden. Die Natur kommt dadurch in unseren Kulturlandschaften oft buchstäblich unter die riesigen Räder der Landmaschinen: Insekten nehmen dramatisch ab und mit ihnen Vögel, kleine Säugetiere, Reptilien und Amphibien. Lebewesen in Bächen und Flüssen werden Opfer von Giftstoffen aus der Landwirtschaft und das Grundwasser ist oft weit über die Grenzwerte belastet. Muss das sein? Ist das der Preis, um die Bevölkerung zu ernähren? Oder geht es auch anders? NETZ NATUR zeigt Pioniere einer anderen Landwirtschaft, die die Natur – die Lebensgemeinschaften eines natürlichen Waldes – als Vorbild nehmen, um mit Heerscharen von Kleinlebewesen im Boden, mit Pilzen und innovativen Kombinationen von Pflanzen, rückstandsfreie, wertvolle Lebensmittel zu produzieren: faszinierende Ideen für eine neue Landwirtschaft mit Hilfe der Natur.»

Es ist zweifellos richtig, dass die beanstandete Sendung anwaltschaftlichen Journalismus betreibt, nämlich ganz und gar zugunsten der Biodiversität. Andreas Moser sagt denn auch, er argumentiere aus «biologisch wissenschaftlicher Sicht» und tut das geschickt – z.B. in den ersten rund 12 Minuten mit hervorragendem filmischen Material, «romantisch verklärend», hinterlegt mit der dazugehörigen Musik, und dem darauf folgenden krassen Gegensatz mit Aufnahmen aus den Anfängen der die Natur zerstörenden industriellen Landwirtschaft, in dunklen Tönen gehalten, mit dramatischer Musik hinterlegt. Das allein ist allerdings nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossend – schon gar nicht, wenn man die «Natur» der Sendung «Netz Natur» kennt.

Zudem sind auch Zwischentöne auszumachen: die vier Beispiele der mit alternativen Methoden zugunsten der Biodiversität arbeitenden Bauern erwähnen selbst, wie schwierig die Produktion ist, dass viel Ausschuss anfällt, dass die Rentabilität machbar, aber sehr aufwändig zu erreichen ist, dass sie bei den Grossverteilern keine Chance hätten und ihre Produkte nur über den Direktverkauf an den Mann und die Frau gebracht werden können. Womit selbstredend kein grosser Ertrag zu erwirtschaften ist. Die Zielkonflikte in der Landwirtschaft werden also von diesen alternativ produzierenden Bauern selbst angesprochen.

Etwas gar plakativ und verkürzend ist die Sequenz über die Frage, ob man mit kleinbäuerlicher Landwirtschaft die Schweiz und gar die ganze Welt ernähren könnte. Dass am Beispiel von Afrika gezeigt wird, die Zukunft einer nachhaltigen Landwirtschaft liege bei ökologischen und kleinräumigen Betrieben, mag für Afrika stimmen, im Vergleich «nur» zu sagen, die industrielle Landwirtschaft sei in der Schweiz der Standard, greift zu kurz und ist etwas gar einfach, stellt aber ebenfalls keine Programmverletzung gemäss RTVG dar.

Andreas Moser war von Anfang an bestimmt bewusst, dass man ihm «Schwarz-Weiss-Malerei» vorwerfen würde. Das wird spätestens am Schluss der Sendung klar, indem der Biologe den Sendekritikern mit den geschickt formulierten vier «Fragen» den Wind aus den Segeln nimmt: es wird gesagt, dass die Landwirtschaft allein nicht für die schwindende Biodiversität verantwortlich ist, sondern wirtschaftliche Sachzwänge, behördliche Vorschriften und die Konsumentinnen und Konsumenten selbst, die eben die billigeren Produkte kaufen würden. Es wird erwähnt, dass die Grossverteiler zwar den Bio-Produkten zum Durchbruch verholfen hätten, die Marge aber nicht an die Bauern weitergegeben würde. Es wird die Frage gestellt, warum die Landwirtschaft nicht alles dransetze, die nachweisbare Belastung des Trinkwassers über die zulässigen Grenzwerte hinaus zu reduzieren und es wird betont, dass die konventionelle Landwirtschaft anstatt die alternativen Methoden vom Staat subventioniert wird. Ohne dass konventionelle Landwirtschaftsbetreiber zu Wort kommen, wird daraus klar, warum die alternative Landwirtschaft nach wie vor ein Nischendasein fristet. «Die Bauern können nicht anders, selbst wenn sie wollten», sagt Andreas Moser dazu.

Den Zuschauerinnen und Zuschauern ist es innerhalb der anwaltschaftlichen Sendung also möglich, sich eigene Meinung zu bilden. Dass nicht alle Aspekte klar und deutlich beleuchtet werden (zum Beispiel der Versorgungsauftrag), kann bei einer solchen Sendung nicht erwartet werden. Zudem kommt der Versorgungsauftrag indirekt zur Sprache, wie die Redaktion zu Recht schreibt.

Zu einzelnen Kritikpunkten nehmen wir in Ergänzung zu den bereits ausgeführten Betrachtungen wie folgt Stellung:

«Der Sendungsinhalt war eine reine Werbesendung im Vorfeld der bevorstehenden Abstimmung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln. Total unausgewogen, sämtliche Aussagen blieben unwidersprochen.»

2021 gelangen folgende zwei Eidgenössische Volksinitiativen zur Abstimmung, welche die Landwirtschaft stark betreffen:

Trinkwasser-Initiative: "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz"

Pestizidfrei-Initiative: "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide"

Als Termin ist der 13.6.2021 vorgesehen. Sechs Monate vor dem möglichen Abstimmungstermin von «Werbesendung im Vorfeld der Abstimmung» zu sprechen, ist doch etwas gesucht und eher eine ganz persönliche Wahrnehmung. Weshalb? Die Initiativen sind während der ganzen Sendung kein Thema mit einer Ausnahme: Zu Beginn erwähnt Andreas Moser den Umstand, dass «Netz Natur» bei der Sendung zum Wolf (27.8.2020) vorgeworfen wurde, die Sendung sei zeitlich zu nah beim Abstimmungstermin platziert (27.9.2020). Bewusst habe man bei dieser Sendung zeitlich mehr Abstand eingeplant. Aber auch bei dieser Anmerkung werden weder die Titel der Initiativen noch die Initiativtexte genannt.

Es bleiben noch fünf Monate. Art. 4 Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG schreibt vor: «Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.» Mit anderen Worten: Es widerspricht nicht geltendem Recht, wenn einzelne Sendungen nicht alle Aspekte und Perspektiven einer Thematik im Fokus haben. SRF wird diesen Artikel mit Sicherheit beachten.

«Das Umfeld der porträtierten Landwirte blieb ebenso unbeleuchtet (z.B. haben Betriebe auch konventionell wirtschaftende Zweitbetriebe, z.T. auf anderen Kontinenten).»

Weil die Methoden im Zentrum stehen und nicht die Personen, ist das Umfeld der Landwirte für diesen Beitrag nicht relevant.

«Nicht erwähnt wurde der "Versorgungsauftrag": Wie kann eine solch extensive Landwirtschaft die Bevölkerung versorgen?»

Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme schreibt, kam im Beitrag zum Ausdruck, dass ohne Unterstützung seitens der Politik und des Handels, ohne Steuerung durch den Staat (z.B. Direktzahlungen) und ohne Umdenken der Konsumentinnen und Konsumenten die Pioniere für einen Nischenmarkt Pioniere bleiben und die Versorgung für die Masse nicht gewährleistet werden kann.

«Wann bekommt die konventionell, aber auch nachhaltig und umweltschonend produzierende Landwirtschaft solche Werbefenster?»

Wie oben ausgeführt, ist SRF gesetzlich verpflichtet (RTVG Art.4 Abs.4) in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.

Daran wird auch die Berichterstattung über die anstehenden Abstimmungen gemessen werden.

Die Sendung hat einen klaren Fokus und macht transparent, mit welchem Blickwinkel die Thematik in diesem Beitrag in erster Linie beleuchtet wird: «NETZ NATUR zeigt Pioniere einer anderen Landwirtschaft [...]» Man kann den Ansatz – aus welchen (persönlichen) Gründen auch immer – falsch finden, aber nicht in jedem Beitrag müssen die verschiedensten Ansichten und Meinungen gleichermaßen vertreten sein.

Aufgrund der oben dargelegten Gründe können wir keinen Verstoss gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz